

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0719/2005

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

31.08.2005

Betrifft

Entsendung eines Vertreters der Jagdgenossenschaften in den Jagdbeirat bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.09.2005 Hauptausschuss

21.09.2005 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Vertreter der Jagdgenossenschaften wird Herr Raphael van der Poel, Borkener Straße 27, 48653 Coesfeld, für die Zeit vom 19.11.2005 - 18.11.2009 in den Jagdbeirat bei der Stadt Münster entsandt.

Begründung:

Gemäß § 51 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) vom 11.07.1978 (GV NW S.318)) ist bei der Stadt Münster als untere Jagdbehörde ein Jagdbeirat zu bilden. Gem. § 51 Abs. 3 Satz 3 LJG NW entsendet die Körperschaft, die die Aufgaben der unteren Jagdbehörden wahrnimmt, den Vertreter der Jagdgenossenschaften in den Jagdbeirat.

Die Amtszeit des derzeitigen Mitgliedes, Herrn Raphael van der Poel, endet am 18.11.2005.

Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V. schlägt mit Schreiben vom 17.08.2005 erneut Herrn van der Poel zur Wahl in den Jagdbeirat vor. Eine Wiederwahl ist gemäß § 51 Abs. 6 Satz 3 LJG-NW zulässig.

Die Mitglieder werden gemäß § 51 Abs. 6 LJG-NW für die Dauer von 4 Jahren in den Jagdbeirat entsandt.

Gez.
Dr. Tillmann